

GEMEINDE ALTENSTADT

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 7. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
„Gänsbichl I“**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung vom 25.03.2008 (ausgefertigt am 10.04.2008) einschl. dazugehöriger Begründung in seiner Sitzung am 08.04.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie auf die Bestimmungen über Mängel des Abwägungsvorgangs hingewiesen. Diese werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§§ 214 und 215 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 11.04.2008


Hadersbeck
Bürgermeister

Aushang: 11.04.2008

Abnahme: 28.04.2008

SW